

Information zum Datenschutz gem. Art 13 DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig, weshalb wir Sie an dieser Stelle gerne informieren, zu welchem Zweck die Universität Ihre Daten in Bezug auf die Personalratswahlen bzw. die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretung die damit verbundenen Wahlvorschläge erhebt, speichert oder weiterleitet. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Ihnen bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten zustehen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist gem. Art. 4 Abs. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die

Universität Ulm

89069 Ulm

Telefon +49 (0)731/50-10

Telefax +49 (0)731/50-22038

Die Universität Ulm ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die durch den Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Michael Weber (praesident@uni-ulm.de) oder durch den Kanzler Dieter Kaufmann (kanzler@uni-ulm.de) vertreten wird.

Bei Fragen rund um den Datenschutz wenden Sie sich bitte an dsb@uni-ulm.de oder senden einen Brief mit dem Zusatz "Datenschutzbeauftragte" an die o. g. Adresse.

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um die Wahlen des Personalrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung durchzuführen. Voraussetzung für beide Wahlen ist, dass Wahlvorschläge eingereicht werden. Bewerber und Unterstützer müssen gemäß verschiedenen Rechtsgrundlagen (§§ 8 ff. LPVG) bestimmte Anforderungen erfüllen, um einen gültigen Wahlvorschlag einzureichen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. §§ 13, 114 LPVG i.V.m. LPVGWO.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Amts- oder Funktionsbezeichnung, Gruppenzugehörigkeit und die Dienststelle).

Folgende personenbezogene Daten werden zur Erstellung der Stimmzettel an das kiz weitergegeben: Listenname, Ihr Name, Vorname und die Dienststelle.

3. Speicherung Ihrer Daten

Wir speichern die elektronischen Daten der Bewerber (Wahlvorschläge) nur solange bis die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl festgestellt ist (§ 32 LPVGWO).

Die Wahlunterlagen und damit auch die Daten der gewählten Personen werden nach der Wahl an den Personalrat weitergegeben (§32 LPVGWO).

4. Empfänger Ihrer Daten

Im Rahmen der Durchführung der oben genannten Wahlen werden Ihre Daten von Dezernat I verwendet. Es haben nur diejenigen Personen innerhalb der Universität Zugriff auf Ihre Daten, die diese für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Durchführung der Personalratswahlen bzw. die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretung 2024 benötigen.

Nach der Wahl werden die Wahlunterlagen an den gewählten Personalrat zur Aufbewahrung weitergegeben (§ 32 LPVGWO).

5. Datenweitergabe an Dritte

Die gültigen Wahlvorschläge werden in der Dienststelle per Aushang und im Intranet der Universität Ulm bekanntgegeben (§18 LPVGWO).

Zur Durchführung der Wahl werden die gültigen Wahlvorschläge auf Stimmzettel gedruckt. Die Stimmzettel werden ausschließlich zur Durchführung der Wahl vom 02. und 03. Juli 2024 an wahlberechtigte Personen in den Wahllokalen ausgegeben. Die nicht verwendeten Stimmzettel werden von der Wahlleitung unmittelbar nach der Wahl vernichtet. Die ausgefüllten Stimmzettel werden an den Personalrat weitergegeben und mindestens bis zur Durchführung der nächsten Personalratswahl bzw. Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretung in schriftlicher Form aufbewahrt (§ 32 LPVGWO).

Der Wahlvorstand macht die Namen der als Personalratsmitglieder bzw. der als Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung gewählten Bewerber in der Dienststelle bekannt. Das Wahlergebnis ist für die Dauer von zwei Wochen an den gleichen Stellen wie das Wahlausschreiben auszuhängen (§ 31 Abs. 1 LPVGWO). Die Bekanntmachung der Wahl gibt die Wahlergebnisse, die Namen und die Reihenfolge der gewählten Bewerber und der Ersatzmitglieder (§ 31 Abs. 2 LPVGWO) bekannt.

Die Wahlunterlagen werden vom Personalrat mindestens bis zur Durchführung der nächsten Personalratswahl in schriftlicher Form aufbewahrt; elektronische gespeicherte Daten und Wahlunterlagen sind unverzüglich zu löschen, sobald die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl feststeht (§ 32 LPVGWO).

6. Ihre Rechte als Betroffener

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO),
- unrichtige Daten berichtigen zu lassen (Art. 16 DSGVO),
- unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 17, 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen (Art. 21 DSGVO),
- Ihre Daten an andere von Ihnen bestimmte Stellen übertragen zu lassen (Art. 20 DSGVO).
Dazu ist eine gesonderte Einwilligung erforderlich.

Sie haben zudem das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg. Diesen erreichen Sie unter:

Postfach 10 29 32

70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0

FAX: 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de